

HALLSTADT

Amtsblatt Januar 2024

Vorstellung – Band 2 der Chronik

Neben zahlreichen Ständen vom Marktplatz bis in die Fischergasse hatte auch die Stadtbücherei am traditionellen Weihnachtsmarkt geöffnet. Zusätzlich zu den vielen Angeboten weihnachtlicher Dekoration bis hin zu vielerlei Leckereien konnte man in der Stadtbücherei etwas ganz Besonderes erwerben. Hier wurde nämlich Band 2 der neuen Hallstadter Chronik vorgestellt.

In diesem Band „Meine neue Heimat“ erzählen Zeitzeugen, die jetzt ihren Lebensmittelpunkt in Hallstadt haben, ihre Geschichten über Flucht und Vertreibung.

Bürgermeister Söder dankte allen anwesenden Autorinnen und Autoren sowie allen, die sich für ein Interview zur Verfügung stellten, ganz herzlich.

„Meine neue Heimat“ eignet sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk und kann in der Stadtbücherei in Hallstadt zum Preis von 15 Euro erworben werden.

In Band 3, so viel wird schon verraten, wird es um Dörfleins gehen, da der Ortsteil 2024 sein 1200-jähriges Jubiläum feiern wird. (mb)



Am traditionellen Weihnachtsmarkt wurde Band 2 der Hallstadter Chronik in der Stadtbücherei vorgestellt und anschließend zum Verkauf angeboten.



Die Stadt Hallstadt trauert um Herrn

Erwin Braun

Altbürgermeister

Ehrenbürger der Stadt Hallstadt

Träger der Bürgermedaille und des Goldenen Ehrenringes

Erster Bürgermeister von 1996 bis 2008

Stadtrat von 1972 bis 1996

Erwin Braun hat durch sein öffentliches Wirken entscheidend die Entwicklung der Stadt Hallstadt beeinflusst.

Sein unermüdlicher Einsatz für das Gemeinwohl der Stadt war vorbildlich.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Söder

Erster Bürgermeister der Stadt Hallstadt

und im Namen des Stadtrates der Stadt Hallstadt

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129-315
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst	lak-bayern.notdienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
„Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)	
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf Wasserversorgung (FWO)	09261 507200
Telefonseelsorge	0800 1110111 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Hallstadt

Persönliche Vorsprachen nur mit Termin unter
0951 750 - 0 oder stadt@hallstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Bürgeramt zusätzlich	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister Thomas Söder
nach telefonischer Anmeldung, 0951 750 - 13

IMPRESSUM

Das **HALLSTADT MAGAZIN** ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit - **Stadt Hallstadt** - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber

Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich

Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude

Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951 750-0
stadt@hallstadt.de
hallstadt.de

Erscheinungsweise

Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion

Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis

Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. Januar 2024

Redaktionsschluss für Februar: 15. Januar

STADT HALLSTADT

Altbürgermeister Erwin Braun im Alter von 85 Jahren verstorben

Erwin Braun engagierte sich in besonderem Maße für die Stadt Hallstadt und den Landkreis Bamberg. In seiner Amtszeit als Stadtrat (von 1972 bis 1996) und schließlich als Bürgermeister (von 1996 bis 2008) lenkte er die Geschicke der Stadt maßgeblich und stellte die Weichen für ein Hallstadt, wie wir es heute kennen. Durch sein umsichtiges Agieren traf er richtungsweisende Entscheidungen und setzte wichtige Impulse für die Stadtentwicklung. Besonders der soziale Zusammenhalt der Bürgerschaft war ihm wichtig. So entstanden in seiner Amtszeit

mit dem Seniorenzentrum St. Kilian, dem altersgerechten Wohnen und dem sozialen Wohnungsbau in der Bamberger Straße und der Mainstraße wichtige Einrichtungen im sozialen Bereich. Neben seinem Amt als Bürgermeister bekleidete er weitere öffentliche Ämter. So war er 12 Jahre unter anderem Kreisrat des Landkreises Bamberg.

Auch im Vereinswesen engagierte sich Erwin Braun über viele Jahrzehnte. 26 Jahre war er 1. Vorsitzender des SV Dörfleins. Für seine immensen Verdienste wurde er zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Für sein herausragendes Engagement erhielt Erwin Braun viele Auszeichnungen. Angefangen von der Medaille für besondere kommunale Verdienste über die



Bürgermedaille der Stadt Hallstadt und den Ehrenring der Stadt Hallstadt bis hin zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft und der Ernennung zum Altbürgermeister. Mit Altbürgermeister Erwin Braun verliert die Stadt Hallstadt eine herausragende Persönlichkeit. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen

(in der ab 1. Januar 2024 gültigen Fassung)

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Stadt Hallstadt fördert Maßnahmen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser. Zu diesem Zweck gewährt sie nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen auf privaten und auch gewerblichen Grundstücken im Stadtgebiet Hallstadt.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2. Gegenstand der Zuwendung

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Sinne von Ziffer 4 dieser Förderrichtlinie.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden den Eigentümern und Erbbauberechtigten sowie dinglich zur Nutzung berechtigten Personen gewährt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Zuwendung setzt voraus, dass die Regenwassernutzungsanlage mindestens aus folgenden Teilen besteht und tatsächlich benutzt wird:

- a) Unter- oder oberirdischer geschlossener Speicherbehälter (kein offener Sammler, wie z. B. Teich) mit einem Mindestvolumen von 3 cbm,
- b) Anschluss von mindest 50 qm Dachfläche an den Speicherbehälter.

4.2 Die Zuwendung setzt folgende Niederschlagswasserverwendung voraus:

- a) Das Niederschlagswasser ist zur Gartenbewässerung zu verwenden.
- b) Das Niederschlagswasser ist unter Beachtung hygienischer und gesundheitlicher Risiken für die Toilettenspülung zu verwenden. Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung ist dem Landratsamt Bamberg, Abteilung Gesundheitswesen anzuzeigen. Bei Installationen sind die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die DIN 1986, die DIN 1988 und die DIN 2001, zu beachten.
- c) Das Niederschlagswasser kann zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung verwendet werden. Die Hinweise aus Ziffer 4.2 b) gelten für die Gartenbewässerung analog.

4.3 Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.

4.4 Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht bezuschusst werden.

4.5 Die Betreibung der jeweiligen Anlage ist mindestens 10 Jahre ab Inbetriebnahme sicherzustellen.

5. Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss und beträgt pauschal für jede Anlage im Falle der Verwendung gem. Ziffer:

4.2	a) pro cbm Speichervolumen		360,00 €,
		maximal	1.800,00 €,
4.2	b) pro cbm Speichervolumen		480,00 €,
		maximal	2.400,00 €,
4.2	c) pro cbm Speichervolumen		600,00 €,
		maximal	3.000,00 €.

Es werden maximal 80 % der anrechenbaren Kosten vergütet.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Zuwendung ist bei der Stadt Hallstadt (Bauamt) schriftlich mit dem dort vorliegenden Formblatt vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Die eingegangenen Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Den Anträgen sind beizufügen:

- a) Formlose Beschreibung der zu errichtenden Anlage,
- b) Lageplan, aus dem sich der Standort des Speicherbehälters und die an den Speicherbehälter angeschlossenen Anlagen (Leitungssystem und Druckerhöhungsanlage) ergeben,
- c) Erklärung, dass es den Beauftragten der Stadt gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlagen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten und
- d) Kostenaufstellung mit Rechnungsbelegen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Der Bescheid kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Falls eine Förderung abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage durch die Stadt. Dem Auszahlungsantrag ist der Rechnungsbeleg der mit der Ausführung beauftragten Firma beizufügen, auf welchem auch der ordnungsgemäße Einbau der einzelnen Einrichtungen bestätigt ist.

Bei Verstoß gegen Bestimmungen dieser Richtlinie und des Bewilligungsbescheides besteht kein Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Bei Verstoß gegen diese Richtlinie oder gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen. Ist ein Zuschuss zur Gartenbewässerung und Toiletten-spülung ausbezahlt worden und wird nur eine Anlage stillgelegt, so ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Eine rückwirkende Förderung der Anlage ist ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2025 gültig.

Hallstadt, den 30. November 2023

Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie

(in der ab 1. Januar 2024 gültigen Fassung)

I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs

1. Zweck der Förderung

Zum Schutz der Umwelt und im Interesse der Verbesserung der Luftqualität wird die Nutzung von Solarthermie durch die Stadt Hallstadt gefördert. Die Förderung gilt sowohl für private als auch landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gegenstand der Förderung sind die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von markt gängigen Anlagen zur Nutzung der Solarthermie für Brauchwassererwärmung, und zwar Sonnenkollektoranlagen mit einer Leistung nicht unter 0,5 kW. Markt gängig sind Anlagen, die in Serie hergestellt und im Handel angeboten werden.
- 2.2 Nicht gefördert werden Sonnenkollektoranlagen für Schwimmbäder und Anlagen zur Stromerzeugung.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können natürliche und juristische Personen mit Ausnahme des Staates erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter des Anwesens sind, auf denen die Anlagen gem. Nr. 2.1 errichtet werden sollen. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens für die Errichtung und den Betrieb der Anlage. Ausgeschlossen sind die Hersteller von Anlagen gem. Nr. 2.1 oder deren Komponenten sowie Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Vorhaben, die vor der Erteilung des Bewilligungsbescheids begonnen worden sind, können nicht gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag einem vorzeitigen Vorhabensbeginn zustimmen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Bei Verstoß gegen diese Richtlinie oder gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen.
- 4.2 Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind

Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.

- 4.3 Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht bezuschusst werden. Innerhalb eines Anwesens (wirtschaftliche Einheit) bzw. eines Gebäudes wird nur eine Anlage bezuschusst. Liegt der Zeitpunkt der Inbetriebnahme von bereits errichteten Solaranlagen nachweislich 20 Jahre oder länger zurück, können Maßnahmen zur Modernisierung/Erneuerung der Anlage ebenfalls Gegenstand dieser Förderung werden.
- 4.4 Das Vorhaben muss im Hoheitsgebiet der Stadt Hallstadt durchgeführt werden. Die geförderte Anlage muss an dem im Antrag benannten Standort mindestens fünf Jahre lang ab Inbetriebnahme betrieben werden. Bei Mietern und Pächtern als Zuwendungsempfänger ist das schriftlich erteilte Einverständnis mit der vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer durch den jeweiligen Eigentümer des Anwesens erforderlich. Endet in diesen Fällen das Miet-/Pachtverhältnis vor Ablauf der Mindestbetriebsdauer, kann die Stadt Hallstadt Ausnahmen von der Erfordernis der Mindestbetriebsdauer zulassen.
- 4.5 Bei Erlass des Zuwendungsbescheides müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung stellt eine Projektförderung dar und wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die unmittelbar bei der Anlage anfallen und nachgewiesen werden, jedoch nur, soweit sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des Vorhabens notwendig sind.

Nicht bezuschusst werden:

- Kosten, die auch ohne den Bau einer Anlage im Sinne von Nr. 2.1 anfallen würden (z. B. Dachstuhlerrichtungskosten).
- Kosten für die Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von Nr. 4.5.
- Finanzierungskosten für Fremdmittel.
- Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen hat (z. B. Schadensersatzzahlungen für mangelhafte Bauausführung).
- Fiktive Kosten für Eigenleistungen des Antragstellers einschließlich kalkulatorischer Kosten.
- Mehrungen der Vorhabenskosten, die nach Erteilung der Bewilligung geltend gemacht werden.

5.3 Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000 Euro je Anlage.

II. Verfahren

6. Antragsverfahren

Die Formblattanträge auf Gewährung von Zuwendungen sind bei der Stadt Hallstadt erhältlich und einzureichen.

7. Antragsprüfung

- 7.1 Die Stadt Hallstadt prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien.
- 7.2 Im Einzelfall kann die Stadt weitere Unterlagen anfordern und die Einschaltung von Sachverständigen verlangen. Den Auftrag hierzu erteilt der Antragsteller im Benehmen mit der Stadt Hallstadt.

8. Bewilligung der Förderung

- 8.1 Die Stadt Hallstadt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- 8.2 Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

9. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Hallstadt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

III. Allgemeines

10. Hinweise

Die Angaben im Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (-StGB-) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes (-SubvG-) vom 29. Juli 1976 sowie Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (-BayStrAG-).

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2025 gültig.

Hallstadt, den 30. November 2023


Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt

(Wasserabgabesatzung – WAS) vom 11. Dezember 2023

Die Stadt Hallstadt erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 bis 3 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 20. Mai 2023 (Amtsblatt Juni 2020), zuletzt geändert am 26. November 2020 (Amtsblatt 1/2021), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 WAS (Anschluss- und Benutzungsrecht) erhält folgende Fassung:
Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Die Stadt kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.
2. In § 13 Abs. 1 Satz 1 WAS (Abnehmerpflichten, Haftung) wird Folgendes eingefügt:
In die Aufstellung der Betretungsrechte nach den Worten „zum Ablesen“ werden „und zum Wechseln“ der Wasserzähler auch noch „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.
3. In § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS (Art und Umfang der Versorgung) wird Folgendes eingefügt:
Nach dem Wort „Betriebsstörung“ werden die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.
4. § 19 a WAS (Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Hallstadt, den 11. Dezember 2023


Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22);

Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg und Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg – Hof im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;

3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der vor dem 15. Dezember 2006 geltenden Fassung)

Wiederholung der Auslegung und erneute Einwendungsfrist

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat die Weiterführung des Anhörungsverfahrens zur 3. Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG für den Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22), Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 (Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg) und von Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 (Strecke 5100 Bamberg – Hof) im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf veranlasst.

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Strecke zwischen Strullendorf und Hallstadt ist bereits im Jahr 1994 eingeleitet worden. Ein Planfeststellungsbeschluss für den Streckenausbau im Planfeststellungsabschnitt 22 wurde bisher nicht erlassen.

Im Jahr 1996 wurde die Planfeststellung mit dem 1. Planänderungsverfahren fortgesetzt. Inhalt dieses Verfahrens waren die im Zuge des Erörterungsverfahrens entstandenen Änderungsbedarfe. Für das 1. Planänderungsverfahren wurde kein Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Im Jahr 1998 wurde die Planfeststellung mit dem 2. Planänderungsverfahren fortgesetzt. Inhalt dieses Verfahrens waren die im Zuge des Erörterungsverfahrens entstandenen Änderungsbedarfe. Auch für das 2. Planänderungsverfahren wurde kein Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Für zwischenzeitlich in diesem Abschnitt realisierte Einzelmaßnahmen wurde das Baurecht auf Grundlage gesonderter Verfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) geschaffen.

Mit dem 3. Planänderungsverfahren wird die Planfeststellung seit Januar 2021 weitergeführt. Inhalt des Verfahrens sind die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie technische, gesetzliche, wirtschaftliche und räumliche Änderungen im Planfeststellungsabschnitt 22.

Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist im Wesentlichen der ebenerdige viergleisige Ausbau durch die Stadt Bamberg. Um die Richtungsverkehre zu entflechten und effektiv zu gestalten, wurde der Spurplan angepasst. Durch die neue Spurplananpassung sind Geschwindigkeiten für die Schnellfahrgeleise bis zu 230 km/h möglich. Ferner wurden wesentliche Änderungen berücksichtigt, wie die Reduzierung der Gleisabstände im Bereich des Hauptsmoorwaldes, ein neuer Haltepunkt Bamberg Süd, die Verlegung der Ladestraße zur Abstellanlage Nordost, die Verlegung der bestehenden Abstellanlagen des Schienenpersonenverkehrs zu der Abstellanlage Nordost sowie der Entfall der bisher geplanten vier Abstellgleise im Gleisdreieck, die Verlängerung der Gütergleise auf bis zu 740 m Nutzlänge, die Verlegung der Lokabstellgleise, die Verlegung des Bahnsteigs am heutigen Gleis 1, die veränderte Lage und Ausgestaltung des Verbindungsgleises als Kreuzungsbauwerk am Bahnhofsnordkopf, der Neubau des Hafengleises mit Elektrifizierung, die Verschiebung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Nürnberger Straße / Geisfelder Straße in den Kreuzungsbereich Hedwigstraße / Theresienstraße sowie die Anpassung der Gleisentwässerung mit Versickerung über belebte Bodenzonen in Versickerbecken und Seitengräben außerhalb des Wasserschutzgebietes. Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich.

Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 11 UVPG gilt für das vorliegende Planänderungsverfahren das UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 15. Dezember 2006 galt, da das Ver-

fahren nach § 4 UVPG, das der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dient, bereits in den 1990er Jahren und damit vor dem 25. Juni 2005 begonnen worden ist. Für das beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 b UVPG i. V. m. Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG, da das Vorhaben den Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen beinhaltet.

Die Öffentlichkeit ist daher gemäß § 9 Abs. 1 UVP (in der vor dem 15. Dezember 2006 geltenden Fassung) zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Grundlage der ausgelegten Unterlagen nach § 6 UVPG anzuhören.

Die Planunterlagen zum 3. Planänderungsverfahren enthalten u. a. einen Erläuterungsbericht, ein Bauwerksverzeichnis, Übersichts- und Lagepläne, Grunderwerbspläne und -verzeichnis, Höhenpläne und Regelquerschnitte zu Straßen und Wegen, Regelquerschnitte und Querprofile zur Bahntrasse, Unterlagen zu Ingenieurbauwerken, Hydrotechnische Berechnung, Querschnitte und einen Systemplan.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG enthalten u. a.

- die Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich des Erläuterungsberichts und Plänen zu den Konfliktschwerpunkten in den Planunterlagen Nr. 11,
- den Landschaftspflegerischen Begleitplan einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans in der Planunterlage 12,
- den Artenschutzfachbeitrag in der Planunterlage 13,
- die Natura-2000-Vorprüfung in der Planunterlage 14,
- die schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen / Elektromagnetische Felder einschließlich des Erläuterungsberichts, Berechnungen der Schallemissionspegel, Variantenuntersuchungen, Ergebnistabellen, Liste der auf passiven Schallschutz anspruchsberechtigten Gebäude, Übersicht Lärmschutzwände, Lagepläne zum Schallschutz und zum Erschütterungsschutz, Berechnungen der Erschütterungsimmissionen, Untersuchung zur Umsetzung der 26. BImSchV für die Oberleitungsanlage usw. in der Planunterlage Nr. 15,
- die Unterlagen zu Baugrund, Geologie und Hydrogeologie, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Wasserrechtlichen Tatbestände und Lagepläne, Wasserrechtlicher Fachbeitrag in der Planunterlage Nr. 16,
- die Unterlagen zur Entwässerung und wassertechnische Unterlagen einschließlich des Erläuterungsberichts, der KOSTRA DWD 2010, Entwässerung Ingenieurbauwerke, Hydrotechnische Berechnungen, Lagepläne und Systemplan in der Planunterlage Nr. 17,
- die Lagepläne zur Baustellenerschließung und Transportwege in der Planunterlage Nr. 18,
- die Unterlagen zu Hochbauten, wie Schaltposten und Standort GSM-R in der Planunterlage Nr. 19,
- die Unterlagen zu Brandschutzkonzepten in der Planunterlage Nr. 20,
- die Kabel- und Leitungspläne in der Planunterlage Nr. 21 und
- einen abschließenden Variantenvergleich in der Planunterlage Nr. 22.

Das Vorhaben soll regelmäßig auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der DB Netz AG stehen. Für das Vorhaben einschließlich der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Bamberg und Hallstadt sowie in der Gemeinde Strullendorf beansprucht werden.

Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

Die Planunterlagen zum 3. Planänderungsverfahren mit Zeichnungen, Lageplänen, Erläuterungen haben gemäß § 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 VwVfG bereits vom 11. September 2023 bis 10. Oktober 2023 in den Städten Bamberg und Hallstadt sowie der Gemeinde Strullendorf zur allgemeinen Ansicht ausgelegt. Nach dem Ende der Auslegungsfrist ist zufällig bekannt geworden, dass die

zusätzlich zu der Auslegung auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken veröffentlichten Planunterlagen zum Teil unvollständig oder sonst fehlerhaft waren und insoweit von den ausgelegten Unterlagen abgewichen sind.

Die genannten Planunterlagen zum 3. Planänderungsverfahren mit Zeichnungen, Lageplänen, Erläuterungen werden deshalb in der Zeit

von Montag, 8. Januar 2024, bis einschließlich Mittwoch, 7. Februar 2024,

in der Stadt Hallstadt, Bürgerhaus, Foyer im 2. OG, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr unverändert nochmals zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit nunmehr berichtigt auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter der Adresse <https://www.reg-ofr.de/pfa22weiter> veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **vom 8. Januar 2024 bis einschließlich 21. Februar 2024** bei der Stadt Hallstadt oder bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 249, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Schriftliche Einwendungen können auch elektronisch mit einfacher E-Mail unter der Adresse Einwendungen-PFA-22@reg-ofr.bayern.de erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Die bereits während der genannten Auslegung ab 10. September 2023 bis zum Ende der Einwendungsfrist am 24. Oktober 2023 erhobenen Einwendungen bleiben weiter wirksam und müssen nicht erneut erhoben werden.**

Einwendungsführer erhalten auf ihre Einwendungen keine Eingangsbestätigung oder schriftliche Erwiderung im laufenden Planfeststellungsverfahren.

Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG sind Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, welche aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein, vgl. § 17 Abs. 1 VwVfG. Gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG nicht deutlich sichtbar und auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18 a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, ist er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass abweichend von § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken und

außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird; maßgebend für die Frist nach Satz 2 ist die Bekanntgabe im amtlichen Veröffentlichungsblatt. Im Übrigen gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren (§ 67 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Nr. 1 und 4 und Abs. 3, § 68 VwVfG) entsprechend.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Seit Beginn der Auslegung der Planunterlagen im Jahr 1994 bzw. von dem Zeitpunkt an, an dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wurde, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre, Vorkaufsrecht).

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist,
- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass als Bestandteil der Planunterlagen eine Umweltstudie vorgelegt wurde,
- dass die ausgelegten Planunterlagen alle entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen umfassen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die von Einwendern erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit des Einwenders beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergeleitet werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin wie auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Im Auftrag

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Grundsteuer für das Jahr 2024

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden voraussichtlich 2024 auch auf 250 v. H. festgesetzt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen. Somit sind gegenüber dem Kalenderjahr 2023 keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden auch für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für die Steuerschuldner wird deshalb mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer 2024 in der im Vorjahr veranschlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen geändert haben, gelten die bisherigen Bescheide so lange weiter, bis sie durch einen Änderungsbescheid ersetzt werden.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der Grundsteuergesetze Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag fällig (zum 1. Juli 2024). Die Steuer wird an den o. g. Tagen von den Girokonten der Zahlungspflichtigen abgebucht. Die Barzahler werden um termingerechte Einzahlung gebeten.

Mit dem Tage der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Hallstadt, 12. Dezember 2023

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Hundesteuer für das Jahr 2024

Die Hundesteuerbescheide für das **Jahr 2024** werden den Hundehaltern im Laufe des Monats **Februar** zugestellt. Soweit in der Hundehaltung Änderungen eingetreten sind, wird um Nachricht gebeten (Rathaus, Zimmer Nr. 13, Marktplatz 2, Hallstadt, Telefon 0951 750-53).

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Hundesteuer wird jeder über 4 Monate alte Hund steuerpflichtig. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn oder während des Jahres, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Gemäß Satzungsänderung vom 15. November 2012 beträgt die Hundesteuer für das Jahr 2024 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt im Rahmen der Haushaltsberatungen **40 Euro** je Hund und für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde) **460 Euro** je Hund.

Die Steuerschuld wird wie im Hundesteuerbescheid angegeben am **1. April 2024** fällig.

Nachdem für den weitaus größten Teil der Hundehalter Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die Hundesteuer vom Konto des jeweiligen Hundehalters abgebucht. In den übrigen Fällen wird um eine termingerechte Überweisung auf eines unserer Konten gebeten.

Hallstadt, 4. Dezember 2023

Stadt Hallstadt
Finanzverwaltung



HALLSTADT

Die Stadt Hallstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Austräger/-in (m/w/d) für das Amtsblatt der Stadt Hallstadt.

Es sind ca. 710 Exemplare in einem Teilgebiet zuzustellen.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir bitten um eine kurze schriftliche Bewerbung, die entweder per Post an die Stadt Hallstadt, Personalamt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt oder per E-Mail an lisa.rupprecht@hallstadt.de bzw. walter.fasslrunner@hallstadt.de zu richten ist. Bewerbungsschluss ist der 12. Januar 2024.

Stadt Hallstadt – Personalamt

STADT & BÜRGERSERVICE



LANDKREIS BAMBERG

Anpassung der Abfallgebühren

Steigende Kosten auf der einen Seite und sinkende Einnahmen auf der anderen Seite zwingen den Landkreis Bamberg erstmals seit langem zu einer Anpassung der Abfallgebühren. Diese hat der Umweltausschuss mit großer Mehrheit dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen. Die Gebühren sind seit Einführung des aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2004 stabil. 2015 hatte es sogar eine Senkung gegeben.

Für einen Vierpersonenhaushalt steigen die Gebühren ab 2024 in Abhängigkeit von der Zahl der

beanspruchten Restmüllentleerungen um monatlich 3,51 bis 4,20 Euro.

Während auf der einen Seite die Ausgaben steigen, sinken auf der anderen Seite die Einnahmen: So ist der Preis für die Tonne Altpapier deutlich zurückgegangen. Die niedrigeren Preise treffen zudem auf sinkende Mengen: Alleine im Zeitfenster 2020 bis 2023 sank die gesammelte Altpapiermenge um über 16 Prozent. Höhere Kosten und reduzierte Einnahmen führen zu einem jährlichen Mehraufwand in der Abfallwirtschaft von mehr als drei Millionen Euro. Da es sich bei der Abfallwirtschaft kraft Gesetzes um eine sogenannte „kostendeckende Einrichtung“ handelt, müssen die entstehen-

den Kosten auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

Die beabsichtigte Anpassung der Gebühren hat der Umweltausschuss am 27. November mit großer Mehrheit empfohlen. Die Aufrechterhaltung der vielfältigen und breit gefächerten Entsorgungsmöglichkeiten lag sowohl dem Umweltausschuss als auch der Verwaltung am Herzen. Daher hat man bewusst angeregt, keine Leistungskürzungen vorzunehmen. Nun stehen die Entscheidungen im Kreisausschuss und im Kreistag am 7. und 11. Dezember an. Selbst nach dieser geplanten Anpassung ist das umfangreiche Angebot für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg im Regionalvergleich günstig.

LANDKREIS BAMBERG

Biotonne im Winter

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht darauf aufmerksam, dass es bei jetzt wieder eisigen Nachttemperaturen besonders wichtig ist, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der organische Inhalt festfrieren.

Manchmal lassen sich die Behälter trotz aller Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter dadurch Risse bekommen. So kann es leider vorkommen, dass nicht vollständig geleerte Behälter zurückbleiben müssen.

Um den Nutzern zu vermitteln, dass ein Leerungsversuch stattgefunden hat, lassen die Fahrzeugbesatzungen die Deckel der betroffenen Biotonnen offen.

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Biotonne während der Frostperiode in



einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst am Tag der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer. Allerdings besteht nicht bei jedem diese Möglichkeit.

Daher hat die Abfallberatung einige Tipps für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z. B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier ein-

wickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.

- Das Mischen mit trockenen Gartenabfällen eignet sich gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Auch das zu starke Verdichten von Bioabfällen kann eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises gerne zur Verfügung (Telefon 0951 85-706 oder 85-708 bzw. abfallberatung@lra-ba.bayern.de).

STADT HALLSTADT

Literaturnachmittag in der Fischergasse

Am 17. Januar um 15 Uhr sind alle älteren Mitbürger zu einem Nachmittag des Zuhörens und Vorlesens eingeladen.

Seit einigen Monaten treffen sich Senior*innen mit Waltraud Brix zu einem Austausch von Literatur in unterschiedlichster Form – ob Buch, Geschichte, Witz oder Gedicht – für jeden ist etwas dabei! Und auch die Unterhaltung kommt bei Kaffee und Keksen nicht zu kurz!

STADT HALLSTADT

Vorläufige Sitzungstermine

Januar

Mittwoch, 10. Januar, 18.00 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss

Montag, 15. Januar, 18.00 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 24. Januar, 18.00 Uhr – Stadtrat

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Bürgerhauses statt.



Volkstrauertag in Hallstadt

Der diesjährige Volkstrauertag konnte beim neu umgesetzten Krieger Ehrenmal auf dem Friedhof in Hallstadt würdevoll abgehalten werden. Wir danken allen Vereinen und Fahnenabordnungen, die dieser Feierstunde beigewohnt haben. (mb)

STADT HALLSTADT

Rathaus geschlossen

Nach Weihnachten ist das Rathaus von Mittwoch, 27. Dezember, bis Freitag, 29. Dezember, geschlossen. In dringenden Notfällen erreichen Sie uns unter 0171 9517500 (Verwaltung). (lb)

PRIVATES

Kurzmitteilungen

Suche ab sofort eine 3-Zimmer-Wohnung in Hallstadt (Nichtraucher), wenn möglich mit Abstellplatz/Garage. WM bis 900 Euro. Telefon 01577 1741708 oder per E-Mail: scott2k@gmx.de



Eröffnung des neuen Massak-Edeka-Marktes

Anlässlich der Eröffnung des neuen Massak-Edeka-Marktes gratulierten zahlreiche Gäste. Im Bild v. l. n. r.: Bürgermeisterin Regina Wohlpert (Viereth-Trunstadt), Thomas Janka, Sebastian Kohrmann (Vorstand Edeka Nordbayern-Sachsen-Thüringen), Landrat Johann Kalb, Werner Massak, Bürgermeister Thomas Söder, Bernhard Janka

STADT HALLSTADT

Ehrenamtsmedaille für verdiente Bürger*innen

Jedes Jahr gibt es sehr, sehr viele Termine. Zu einem der schönsten gehört zweifelsohne die Verleihung der Ehrenamtsmedaille an ausgewählte Hallstadter*innen. In diesem Jahr zeichnete Bürgermeister Thomas Söder Michael Friedrich, Ulrike Neppig, Ernst Stöcklein, Joseph Trunk, Robert Wolf und Katharina Zimmermann aus. Sie alle eint ihr herausragender Einsatz für andere Menschen – sozial, kulturell, sportlich. „Ohne Ihr bewundernswertes Engagement wäre unsere Stadt um vieles ärmer“, sagte Bürgermeister Thomas Söder bei der Verleihung, zu der die Nominierten zusammen mit ihren Familien anwesend waren.

Michael Friedrich

Michael Friedrich ist seit über 30 Jahren Mitglied beim Technischen Hilfswerk, Ortsverband Bamberg und führt seit 1996 die Funktion des stellvertretenden Ortsbeauftragten und mittlerwei-

le seit 2000 des Ortsvorsitzenden in hervorragender Weise aus. Darüber hinaus engagiert er sich in der Pfarrei St. Kilian und im Musikverein Hallstadt.

Ulrike Neppig

Seit über 24 Jahren ist Ulrike Neppig in der Vorstandschaft der Solidarität Hallstadt aktiv, davon mittlerweile schon seit 2000 als 1. Vorsitzende und Übungsleiterin. Auch über die Stadtgrenzen hinaus ist sie seit vielen Jahren im Bezirksvorstand als 2. Bezirksvorsitzende tätig.

Ernst Stöcklein

Ist eine tragende Säule der Pfarrgemeinde St. Kilian. Seit fast 18 Jahren ist er Mitglied des Kirchenrates, wo er für die Kindertagesstätten, insbesondere für die Personalangelegenheiten, zuständig ist. Zuvor war er 18 Jahre lang Mitglied des Pfarrgemeinderates. Ebenso ist er seit über 40 Jahren in der KAB Hallstadt in der Vorstandschaft tätig.

Joseph Trunk

Ist ein wahrer „Allrounder“. Neben den zahlreichen aktiven Mitgliedschaften im Musikver-

ein, im St. Kilian Verein, im Annakapellenverein u. v. m. ist Joseph Trunk seit 1983 Ausschussmitglied des MGV Liedertafel 1880 e. V. Hallstadt und unterstützt den Verein nicht nur mit seiner Sangeskunst.

Robert Wolf

Robert Wolf ist beim SV Dörfleins nicht mehr wegzudenken. Er arbeitet unauffällig im Hintergrund, steht nicht gerne im Rampenlicht, ist aber von unschätzbarem Wert. Er wirkte bei den Fußballern und Keglern als Aktiver und als Abteilungsleiter mit. Er kümmerte sich nicht nur viele Jahre um die Bewirtschaftung des Vereinsheimes, sondern ist auch in allen technischen Bereichen ein verlässlicher Ansprechpartner.

Katharina Zimmermann

Sie ist die Stütze der Schützen. Katharina Zimmermann ist seit über 33 Jahren in verschiedenen Bereichen des Schützenvereins engagiert. Sie wirkt in der Funktion als Kassier, ist eine hervorragende aktive Schützin und eine regelmäßige Fahnenbegleiterin. Darüber hinaus hilft sie in vielen Vereinen und bei Familien, Freunden und Bekannten. (mb)



Verleihung der Ehrenamtsmedaille an Bürger*innen, die sich im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich engagieren. V. l. n. r.: Katharina Zimmermann, 2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich, Robert Wolf, Joseph Trunk, Ulrike Neppig, Ernst Stöcklein, Michael Friedrich, 1. Bürgermeister Thomas Söder

TURNVEREIN HALLSTADT

Kinderfasching am 28. Januar

Der TV Hallstadt lädt alle Kinder aus Hallstadt und Dörfleins mit ihren Eltern am 28. Januar ab 14 Uhr zum Kinderfasching ein. Bei Spiel und Spaß und vielen Mitmachangeboten wollen wir einen lustigen Nachmittag in der Bettelseehalle verbringen.

TURNVEREIN HALLSTADT

Die Jüngsten wurden Vizemeister

„Die jüngsten Turnerinnen des gesamten Wettkampfes kamen aus Hallstadt und wurden oberfränkischer Vizemeister und freuten sich sehr über das gelungene Debüt in Oberfranken!“

Am 12. November startete die oberfränkische Turnelite in Coburg-Ketschendorf beim Bayernpokal und kürte die besten 24 Mannschaften Oberfrankens. Hervorragend organisiert von Ernst Weigl und Richard Tscheuschner, beide seit Jahrzehnten im Turnsport Bayerns nicht wegzudenken.

Der Turngau Südoberfranken hatte seine besten Mannschaften geschickt. Zwei Vizetitel und ein Meistertitel sind die Ausbeute für unseren Landkreis Bamberg als Vertretung für den Turngau.



Die jüngsten Turnerinnen des Wettkampfes von links nach rechts: Elena Hebelein, Ella Esen, Lia Böhm, Marie Wich und Marie Gorzelik



Hinten von links nach rechts: Trainer Maurice Schallenberg, Nachwuchstrainerin Frieda Steinhübl, Turnerin Amelia Bertels und Trainerin Lea-Marie Frank
Vorne von links nach rechts: Elena Hebelein, Ella Esen, Lia Böhm, Marie Wich und Marie Gorzelik

Im Wettkampf 14 startete der Turnverein Hallstadt mit der jüngsten Mannschaft des gesamten Wettkampfes. Diese zeigte wie sie bereits jetzt schon mithalten kann und wurde Vizemeister nach der Mannschaft des TV Coburg-Ketschendorf. Der 3. Platz ging an den TSV Hof.

Bei der nächsten Jahrgangsstufe der 12- und 13-jährigen Turnerinnen konnte sich der MTV Bamberg den Sieg vor dem TV Coburg-Ketschendorf sichern. Hier wurden die Turnerinnen des TSV Coburg-Scheuerfeld Dritter.

Beim Wettkampf 12 musste der TSV Schlüsselfeld nach einigen kleinen Patzern knapp den Titel an die SG Rödental weitergeben. Den 3. Platz erturnte sich die TS Kronach.

Die Damen gingen mit noch 4 Mannschaften in den Wettkampf.

Hier gewannen die Turnerinnen des SV Steinwiesen vor dem TSV Hof und der TS Lichtenfels.

Glückwunsch an alle Turnerinnen und Organisatoren für den tollen Wettkampf.

SPORT IM STADTPARK

Nordic Walking, BBP und Faszien

Die beliebten Nordic-Walking-Kurse starten im neuen Jahr wieder ab 9. Januar. Treffpunkt mit Tine Wheeler ist wie gewohnt dienstags um 18 Uhr.

Mittwochs ab 10. Januar bietet die Hallstadter Trainerin um 18 Uhr auch wieder Bauch-Beine-Po und um 19 Uhr einen Faszienkurs an.

Diese beiden Kurse finden in der kleinen Turnhalle der Hans-Schüller-Schule statt.

Die Teilnahme an allen Kursen ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Bitte mitbringen

Nordic Walking: Stöcke
BBP: Matte, Getränk
Faszien: Matte, Faszienrolle,
Tennisbälle

LANDKREIS BAMBERG

Einladung der Ehrenamtsbeauftragten

Liebe Ehrenamtliche unserer Integrationsarbeit im Landkreis Bamberg, liebe Laiendolmetscher/-innen,

da es in der Adventszeit oftmals zeitlich für alle nicht so von Vorteil ist, einen zusätzlichen Termin wahrzunehmen, möchte ich euch herzlich zu einem gemeinsamen Austausch am Donnerstag, 18. Januar, um 18.30 Uhr in die Räume der SpVgg Stegaurach, Mühlendorfer Straße 11 in Stegaurach einladen.

Bitte teilet mir, Rike Straub, bis zum 10. Januar mit, ob ihr dabei seid und mit wie vielen Personen ihr kommt.

Ich freue mich sehr auf ein Wiedersehen und wünsche euch eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr 2024.

Friederike Straub
Ehrenamtsbeauftragte /
Integrationslotsin
Telefon 0951 85-498
Mobil 01728316819
friederike.straub@
lra-ba.bayern.de

ST. KILIAN VEREIN

Weihnachtliche Feier

Die Vorstandschaft des St. Kilian Vereins lädt alle Mitglieder mit ihren Familien, besonders mit Kindern und Enkelkindern, ein zur weihnachtlichen Feier am Vorabend des Dreikönigstages, Freitag, 5. Januar, um 18 Uhr im evangelischen Gemeindeheim an der Königshofstraße.

Wir freuen uns darauf, auch Sponsoren, Freunde und Gönner unseres Vereins begrüßen zu dürfen. Neben weihnachtlicher Musik und der Versteigerung von Weihnachtszweigen werden wir mit besinnlichen Texten und fröhlichen Beiträgen die weihnachtliche Festzeit ausklingen lassen. Im Anschluss laden wir in geselliger Runde zum traditionellen „Stärkantrinken“ ein.

KATHOLISCHE LANDVOLKBEWEGUNG

Das Leben entrümpeln – Gedanken vom Wegwerfen und Behalten

Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung der Erzdiözese Bamberg (KLB) lädt herzlich ein zum Bildungstag für Frauen aus der Region Staffelbach – Hallstadt – Tiefenellern am Dienstag, 30. Januar, in Vierzehnheiligen.

Der Bildungstag beginnt um 9.30 Uhr mit dem Vortrag von Texterin, Religionspädagogin (FH) und Gestaltpädagogin (IGCH) Kathrin Karban-Völkl zum Thema „Das

Leben entrümpeln – Gedanken vom Wegwerfen und Behalten“.

Im Laufe unseres Lebens sammelt sich vieles an – Erinnerungen, Erfahrungen, Begegnungen, Schmerzliches und Schönes. Irgendwann ist der Moment gekommen, da wir unser Leben entrümpeln müssen. Begonnen bei den Schulheften aus der 1. Klasse bis zur großen Blumentopfsammlung. Doch auch unsere Seele braucht ab und an eine Entrümpelung, damit sie wieder frei, jung und unbeschwert sein kann. Impulse, Ideen und Fragen zum Nachdenken werden Sie dazu anregen, auch Ihre Lebensentrümpelung anzugehen – und dies nicht mit schlechter Laune, sondern immer mit einem Lächeln auf den Lippen.

Nach dem Mittagessen um 12 Uhr folgt das Nachmittagsprogramm, anschließend wird ein Gottesdienst in der Hauskapelle angeboten.

Nach Kaffee und Kuchen endet die Veranstaltung gegen 16.30 Uhr.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für Vortrag, Mittagessen, Kaffee und Kuchen mit Busfahrt 35 Euro, ohne Busfahrt 30 Euro. Wie jedes Jahr ist es möglich, in den Ortschaften in der Region um Staffelbach, Hallstadt und Tiefenellern in unsere Busse zuzusteigen.

Wir bitten um Anmeldung bis 16. Januar bei:
Rosemarie Jäger,
Tel. 09503 4185
Waltraud Pfeufer,
Telefon 09505 8356
Rosi Schmitt,
Tel. 09544 5409

FF DÖRFLEINS

Was ist Knut?

Es wieder so weit! Knut kommt!

Wer schon dabei war, kennt es natürlich und weiß, wie toll die Veranstaltung ist und kann gleich unten weiterlesen.

Knut findet heuer zum siebten Mal statt und ist eine Veranstaltungsidee der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins. Wir wollen Ihnen damit die Gelegenheit geben, Ihren Christbaum loszuwerden und gleichzeitig ein paar gemütliche Stunden miteinander zu verbringen. Wenn Sie in Dörfleins wohnen, werfen Sie Ihren Christbaum einfach vor die Tür und wir holen ihn am Freitag, 12. Januar, ab 12 Uhr ab.

Am Samstag, 13. Januar, sind Sie am Grillplatz am Diller-Keller in Dörfleins ab 15 Uhr herzlich willkommen. Wir sorgen für das leibliche Wohl, damit wir bei Glühwein, Bratwürsten und Pizza ein paar Stunden miteinander verbringen können. Für die Kinder wird es Stockbrot geben. Selbstverständlich werden wir neben dem Glühwein auch für andere Getränke sorgen. Und ganz nebenbei verbrennen wir die Weihnachtsbäume.

Es besteht für Sie aus Hallstadt und Dörfleins die Möglichkeit, Ihren Christbaum selbst zu unserer Veranstaltung mitzubringen. Dieses Engagement Ihrerseits belohnen wir mit einem Verzehrsgutschein!



Was: Knut
Wo: Grillplatz am Diller-Keller
Wann: Samstag, 13. Januar, ab 15 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins.

FF DÖRFLEINS UND HALLSTADT

Modulare Truppausbildung (MTA)

Aktuell findet im Abschnitt 2/2, dem u. a. auch die Feuerwehren aus Dörfleins & Hallstadt angehören, die Modulare Truppausbildung (MTA) statt.

Hierbei handelt es sich um die Grundausbildung in der Feuerwehr, die jedes aktive Feuerwehrmitglied durchlaufen muss.

Das sogenannte Basismodul dieser Ausbildung umfasst rund 80 Stunden.

Die Inhalte werden den Teilnehmern sowohl direkt in der „eigenen“ Feuerwehr als auch an gemeinsamen Ausbildungs- und Unterrichtstagen nahegebracht. So unter anderem auch vor einigen Wochen bei einem praktischen Ausbildungstag zum Thema Technische Hilfeleistung (THL) in Hallstadt.

Thema war unter anderem die Einsatztaktik bei einem Pkw in Seitenlage. Hier ist die erste und wichtigste Maßnahme, das verunfallte Fahrzeug zu stabilisieren, um anschließend die Insassen schnellstens und sicher versorgen und retten zu können. Dies kann, wie auf dem Bild zu sehen ist, z. B. unter Zuhilfenahme einer Steckleiter und eines Spanngurtes erfolgen.



Stabilisierung eines verunfallten Pkws mithilfe einer Steckleiter und eines Spanngurtes

Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt

Marktplatz 12 a
0951 71771
stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

Dienstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Samstag	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag	10.00 bis 11.30 Uhr



ändert bei 5 Euro. Nachgebühren werden zukünftig mit 0,50 Euro pro Woche verrechnet.

Bitte beachten Sie:

Jeder Leser/Jede Leserin benötigt zur Ausleihe einen eigenen Ausweis. Das Entleihen von Kindermedien auf Erwachsenen-Ausweisen oder umgekehrt ist nicht mehr möglich.

Schließtage im Januar

Am 6. Januar (Dreikönig) bleibt die Bücherei geschlossen.

**Wir wünschen
allen Leserinnen und Lesern
ein gutes neues Jahr!**

Erhöhung der Jahresgebühren für Erwachsene

Ab 1. Januar 2024 wird sich die Jahresgebühr für Erwachsene auf 12 Euro erhöhen. Die Jahresgebühr für Kinder bleibt unver-

Neue Tonies



Ab 3 Jahren:

Paw Patrol:

Schneller als die Feuerwehr

Peppa Pig: Die schönsten

Gute-Nacht-Geschichten

Bagger Mats & seine Freunde:

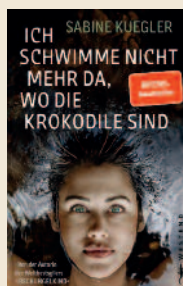
Die schönsten Fahrzeuglieder

Neu in der Stadtbücherei St. Kilian

Ich schwimme nicht mehr da, wo die Krokodile sind

von Sabine Kuegler

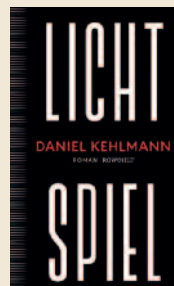
Sabine Kuegler wuchs im Dschungel von Westpapua auf, ihr Buch „Dschungelkind“ wurde ein weltweiter Bestseller. Mit 17 Jahren kam sie nach Europa und erfuhr einen Kulturschock. Heute lebt sie in Hamburg, hat Kinder, Freunde und Arbeit. Aber noch immer ist sie eine Zerrissene zwischen den Welten und der innere Kampf um ihre Identität quält sie. Im Dschungel hatte sie gelernt, unsichtbar zu werden, um zu überleben – in der westlichen Welt muss man sichtbar sein. Mehrfach kehrt sie in den Dschungel zurück und erkrankt bei einer dieser Reisen schwer. Sie verlässt Deutschland und gibt ihre Kinder in die Obhut ihrer Väter. Sie erlebt dort Abenteuer, die für viele Menschen kaum zu glauben sind. Erst nach fünf Jahren kommt sie zurück und erzählt erstmals von dieser dramatischen Zeit.



Lichtspiel

von Daniel Kehlmann

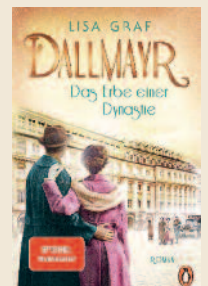
Einer der Größten des Kinos, vielleicht der größte Regisseur seiner Epoche: Zur Machtergreifung dreht G. W. Pabst in Frankreich; vor den Gräueln des neuen Deutschlands flieht er nach Hollywood. Aber unter der blendenden Sonne Kaliforniens sieht der weltberühmte Regisseur mit einem Mal aus wie ein Zwerg. Nicht einmal Greta Garbo, die er unsterblich gemacht hat, kann ihm helfen. Und so findet Pabst sich, fast wie ohne eigenes Zutun, in seiner Heimat Österreich wieder, die nun Ostmark heißt. Die barbarische Natur des Regimes spürt die heimgekehrte Familie mit aller Deutlichkeit. Doch der Propagandaminister in Berlin will das Filmgenie haben, er kennt keinen Widerspruch, und er verspricht viel. Während Pabst noch glaubt, dass er dem Werben widerstehen kann, ist er schon den ersten Schritt in die rettungslose Verstrickung gegangen.



Dallmayr – Das Erbe einer Dynastie

von Lisa Graf

München 1933: Eine eigene Kaffeemischung für das Haus Dallmayr – für Lotte Randlkofer sieht so die Zukunft aus. Nichts wünscht sie sich sehnlicher, als dass die Räume des Delikatessenhauses in der Dienerstraße erfüllt werden von dem Aroma der feinen Bohnen, die über die Weltmeere schon längst den Weg nach Hamburg und Bremen finden. Nun sollen sie ihren Zauber auch in München entfalten. Denn was könnte die erlesenen Pralinen aus Frankreich und der Schweiz, die im Mund wie zarte Butter zergehen, besser begleiten als der nussige Geschmack von Kaffee? Doch während Lotte wagemutig das große Erbe antritt, beginnt der Schrecken von Deutschland Besitz zu ergreifen. Das fulminante Finale der opulenten Saga um den Feinkostladen Dallmayr.



Tabaluga: Drachen weinen
nicht & Mondsüchtig
Lieblings-Kinderlieder:

Jahreszeitenlieder

Ab 4 Jahren:

Das Neinhorn und
die Schlangeweile

Minnie: Helfen macht Spaß

Ab 5 Jahren:

Geschichten von Paddington

Ab 6 Jahren:

100 % Wolf

Ab 7 Jahren:

Shrek: Das Original-Hörspiel
zum Kinofilm

EVANG.-LUTH. PFARRAMT

Neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Binge-Eating

Die Selbsthilfegruppe gibt Betroffenen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch im Umgang mit Binge-Eating und um gemeinsam einen Weg zu einer gesünderen Beziehung zum Essen zu finden. Die Gruppe ist entstanden, um Menschen, die unter Binge-Eating, einer Form von Essstörungen leiden, eine unterstützende und vertrauensvolle Umgebung zu bieten. Die Selbsthilfegruppe lädt Betroffene herzlich ein, an unseren regelmäßigen Treffen teilzunehmen. Die neue Selbsthilfegruppe Binge-Eating trifft sich 14-täglich montags um 18 Uhr in Hallstadt.

Anmeldung und Infos
bei Kornelia:

shg.binge.eating.ba@gmail.com
oder übers Selbsthilfebüro der
AWO, Telefon 0951 91700940

EVANG.-LUTH. PFARRAMT

LUV – ein Inspirationsworkshop in 6 Einheiten

Die Vikarinnen Elisabeth Feldhäuser (Johanneskirche, Hallstadt), Susanne Schüller (St. Matthäus, Gaustadt) und Sophia Braun (St. Stephan, Bamberg) laden Menschen zwischen 25 und 40 Jahren zu einer „Reise“ mit 6 Etappen ein.

Beleuchtet werden eigene Lebenserfahrungen, persönliche Sehnsüchte und die eigene Einzigartigkeit. Angesprochen werden offene Menschen, Sinnsucher:innen und spirituell Interessierte mit oder auch ohne kirchliche Sozialisation, denen die traditionellen Formen von Kirche fremd (geworden) sind.

Wir laden dich ganz herzlich zu einem unverbindlichen Vortreffen am 18. Januar um 18.30 Uhr in den Stephanshof (Bamberg) ein, wo es auch noch weitere Infos geben wird. Erst mit der Anmeldung legst du dich fest, dir für alle sechs Einheiten Zeit zu nehmen.

EVANG.-LUTH. PFARRAMT

Regelmäßige Veranstaltungen

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen:
Dienstags um 19 Uhr

Johannesspatzen – Kinderchor
für Grundschul Kinder:
Mittwochs von 16.30 bis 17.15 Uhr
(nicht in den Schulferien)
Kirchenchor:
Jeden Freitag ab 20 Uhr

Gratulationen



Im Dezember feierten
folgende Bürger*innen.

Die beiden Bürgermeister,
Thomas Söder
und sein Stellvertreter
Hans-Jürgen Wich,
gratulierten herzlich:

zum 94. Geburtstag
Veronika Hofmann

zum 91. Geburtstag
Friedrich Salzbrenner

zum 90. Geburtstag
Johann Eichelsdörfer
Gerhard Künzel

zum 85. Geburtstag
Irmgard Blechner
Helmut Brasch
Michael Haderlein
Franz Roll

zum 80. Geburtstag
Gerhard Jungkunst
Agnes Knoppik
Winfried Kraus

zur eisernen Hochzeit
Ingeborg und Christian
Leuchner

Hockey für Jugendliche:
Kontakt und Info Thomas Enser,
0176 80765271

Eltern-Kind-Gruppen:
Mittwoch 10 bis 11.30 Uhr
Kontakt und Info:
Luisa Krämer, 0176 70292355,

Donnerstag 16 bis 17.30 Uhr
Kontakt und Info:
Madeleine Acet, 0152 33548461

Die Johanneskirche ist täglich
offen für Ihren Besuch.

Das Pfarramt vermittelt Ihnen
Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht
einkaufen können.

Besuche zu Hause oder im Kran-
kenhaus sind nach Voranmel-
dung möglich.

Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar
Wittmann-Schlechtweg
0951 71575
johanneskirche-hallstadt.de



Spenden für Kitas, Schulen und Vereine

Die Sparkasse spendete in diesem Jahr an die sechs örtlichen Kindergärten in Hallstadt, den Musikverein, den Faschingsverein, die FFW Dörfleins, den St. Kilian Verein und die Hans-Schüler-Grund- und Mittelschule Hallstadt.

Ziele des Kreditinstitutes: Förderung der Erziehung in den Kindergärten, Förderung des Sports, Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung der Bildung in den Schulen.

KATH. PFARRAMT

Sternsingeraktion

Die Entsendung der Sternsinger findet am Dreikönigstag, 6. Januar, im 9-Uhr-Gottesdienst statt. Im Anschluss ziehen wir von Haus zu Haus, bringen Segen und sammeln unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ Spenden für Kinder in Amazonien.

Alle Jungen und Mädchen, die Interesse haben, hier mitzuhelfen, sind herzlich eingeladen, uns eine Mail an minis-hallstadt@t-online.de zu schreiben. Da wir vermutlich aber nicht jedes Haus in Hallstadt erreichen werden, stehen wir am Sonntag, 7. Januar, nach dem Gottesdienst auf dem Marktplatz und verteilen auch dort unseren Segen.

Des Weiteren werden für alle, zu denen wir es nicht geschafft haben, Segensaufkleber in der Kirche ausliegen.

KATH. PFARRAMT

„Mesner-Schnupper-Einführung“

Leider konnte die offene Stelle unseres/-r Mesners/Mesnerin bislang noch nicht besetzt werden. Daher übernehmen derzeit einige Ehrenamtliche den Dienst während unserer Gottesdienste. Um diese und die Situation allgemein etwas zu entlasten, sind wir auf der Suche nach weiteren Ehrenamtlichen, die sich auch vorstellen könnten, hin und wieder für einen Gottesdienst einzuspringen und mitzuhelfen. Viele zeigen zwar generelle Bereitschaft, aber es herrscht große Verunsicherung bzgl. der tatsächlichen Aufgaben. So ist es natürlich schwer, weitere Aushilfen zu finden.

Daher wird es am Sonntag, 7. Januar, um 11.30 Uhr (nach dem Familiengottesdienst) eine kleine „Mesner-Schnupper-Ein-

führung“ geben, bei der Pfarrgemeinderat Thomas Sedlmeir allen Interessenten einen Einblick in den Dienst geben wird. Schritt für Schritt werden alle Tätigkeiten vorgestellt, die vor, während und nach einem Gottesdienst erledigt werden müssen. Als Gedankenstütze gibt es auch Spickzettel, auf denen alle Aufgaben aufgelistet sind.

Die Schnupper-Schulung ist absolut unverbindlich!

Jede/-r kann anschließend frei entscheiden, ob er/sie ab und zu einzelne Gottesdienste (Termine nach Absprache) an Sonntagen oder auch unter der Woche übernehmen möchte. Je mehr helfende Hände wir haben, umso leichter können wir die Vakanz gemeinsam überbrücken. Kommen Sie daher bitte am 7. Januar nach dem Gottesdienst in die Sakristei und sehen es sich einfach mal an! Und sprechen Sie gerne auch weitere Personen an! Vielen Dank!

KATH. PFARRAMT

Auf dem Weg zur Erstkommunion

Die Eltern, die bereit sind, Gruppenstunden zu übernehmen, treffen sich am Mittwoch, 10. Januar, um 18 Uhr im Pfarrheim in Hallstadt.

Alle Kommunionkinder sind herzlich eingeladen zur Kinderbetstunde im Rahmen der ewigen Anbetung in Dörfleins/Kirche am Sonntag, 21. Januar, von 14 bis 14.45 Uhr.

Den Weggottesdienst „Versöhnung feiern“ begehen wir am Dienstag, 23. Januar, um 18 Uhr in der Kirche in Hallstadt.

Das Fest der Versöhnung – die erste Beichte – feiern wir am Dienstag, 6. Februar, von 15 bis 17 Uhr in der Kirche. Ihre genaue Uhrzeit erhalten Sie beim Weggottesdienst.

KATH. PFARRAMT

Nacht der Lichter, der Lieder und der Besinnung

In der Dreikönigskirche in Lauf findet am Sonntag, 21. Januar, eine abendliche „Lichterandacht zum Besinnen im Kerzenschein“ statt. Beginn ist um 17 Uhr.

Musikalisch gestaltet wird die Nacht der Lichter von der Gruppe Credo aus der Pfarrei Peter und Paul Unterleinleiter.

Nehmen Sie sich dafür eine Stunde Zeit, Sie alle sind herzlich eingeladen.

KATH. PFARRAMT

Firmvorbereitung

Die pfarreiübergreifende Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung beginnt für Jugendliche am letzten Januarwochenende (26./27. Januar) in Breitengüßbach und Hallstadt. Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen ist Pastoralreferent Marek Bonk (Telefon 0170 4514701, E-Mail: marek.bonk@erzbistum-bamberg.de).

Weitere Informationen bzgl. der Termine werden regelmäßig auf seelsorgebereich-main-itz.de/

was-ist-wenn/firmung/index.html veröffentlicht.

KATH. PFARRAMT

Messbestellungen

Ab 1. Januar 2024 verlangen wir im Seelsorgebereich Main-Itz für alle Messintentionen einheitlich 10 Euro, so nun auch in Hallstadt und Dörfleins.

Ab sofort können Messintentionen im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten entgegengenommen werden.

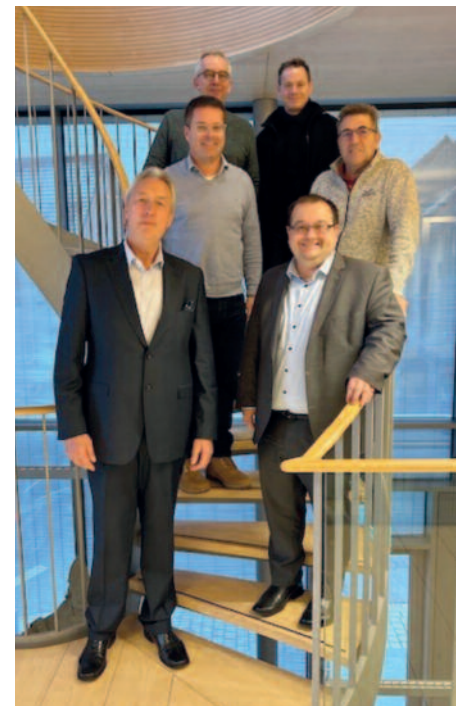
BÜRGERSTIFTUNG HALLSTADT

Spende für die Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung Hallstadt konnte im Jahr 2023 einige Zustiftungen verzeichnen. In der letzten Sitzung bedankten sich die Stiftungsratsmitglieder bei Spender Dr. Hans Partheimüller, der eine Summe in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung stellte.

Zweck der Stiftung sind die Förderung gemeinnütziger, sozialer und kultureller Zwecke, insbesondere auf den Gebieten der Jugend-, Behinderten-, öffentlichen Gesundheits- und Altersfürsorge sowie die Förderung von Bildung und Erziehung in Hallstadt. Weiterer Zweck sind die Kunst-, Heimat- und Denkmalpflege, der Umwelt- und Naturschutz, die Landschaftspflege und das traditionelle Brauchtum in Hallstadt.

Derzeit befindet sich die Stiftung



im Aufbau. In naher Zukunft sollen jährlich Ausschüttungen an Antragsteller in Aussicht gestellt werden.

Interessierte Spender können sich gerne an Stiftungsvorstand Markus Pflaum (markus.pflaum@hallstadt.de, Telefon 0951 750-50) wenden.

Monatsprogramm

Montag, 8. Januar, bis

Freitag, 12. Januar

Spielerwoche – Wir probieren unsere neuen Spiele aus!

Donnerstag, 11. Januar

Flip4kids: Schlümpfe-Kart-Turnier auf der PS5

Freitag, 12. Januar

NBA2K24-Turnier auf der PS5 ab 18 Uhr

Dienstag, 16. Januar

Flip4kids: Marshmallow-Schneemänner selber machen

Donnerstag, 18. Januar

Flip4kids: Filmnachmittag

Freitag, 19. Januar

Flip macht satt mit Special Guests

Montag, 22. Januar, bis

Freitag, 26. Januar

Woche der Optimisten: „Think positive“ – mit einem Quiz, guten Vorsätzen und optimistischer Stimmung wollen wir mit euch ins neue Jahr starten.

Dienstag, 23. Januar

Flip4kids: Zukunftsbriefe schreiben

Mittwoch, 24. Januar

Tausche Waffel gegen gute Tat! Tue etwas Gutes und bekomme als Gegenleistung von uns eine frisch gebackene Waffel!

Mittwoch, 31. Januar

Flip-Kino

Vom 2. bis 7. Januar bleibt der Flip geschlossen.

Ab dem 8. Januar sind wir wieder für euch da!



Ergebnisse Vollversammlung

Am Mittwoch, 8. November, fand im Flip die jährliche Vollversammlung statt, bei der die Jugendlichen Wünsche und Ideen für das neue Jahr einbringen konnten. Besonders gefallen haben den Kindern und Jugendlichen im Flip die Essens- und Kochangebote, die Filmnachmittage und auch die Turniere und Ausflüge. Als Ausflugsziele wurden als Wünsche fürs neue Jahr vor allem Freizeitparks wie Geiselwind, Europapark oder Schloss Thurn genannt, aber auch eine Fahrt nach München oder Frankfurt fand großen Anklang. Ebenso ein Besuch des Bambini-Lands bei den Jüngeren oder eine Fahrt zum Fußballgolf. Wünschen für den Flip würden sich die Jugendlichen einen Boxautomaten, noch mehr Playstation-Spiele, aber auch verschiedene Themenwochen wie Infos zum Thema Drogen, länderspezifische Wochen oder auch Informationen bezüglich Motorrädern und Rollern. Die Mitarbeiter vom Jugendtreff freuen sich über die rege Teilnahme an der Vollversammlung und sind schon in der Planung, verschiedene Anregungen umzusetzen.

Spielerwoche im Flip

In unserem Adventskalender im Dezember waren wieder ein paar

tolle Spiele und viel Zubehör dabei. Unter anderem ist der Flip nun im Besitz der PS5. Damit der Spielspaß nicht zu kurz kommt, gibt es passend zur neuen Spielekonsole auch die PS5-Spiele „FC24“, „NBA2K24“ sowie „Schlümpfe-Kart“ und „Sonic Superstars“. Als neue Gesellschaftsspiele wurden „Upside-Down-Challenge“ und „Selfie-Fox“ sowie ein neuer Spielblock für das allseits beliebte „Stadt, Land, Vollpfosten“ angeschafft. Diese actionreichen und sehr lustigen Spiele warten nur darauf, ausprobiert zu werden. Deshalb findet vom 8. bis 12. Januar im Flip eine Spielerwoche statt, in der die Neuanschaffungen intensiv ausprobiert werden können. Passend dazu findet am Donnerstag, 11. Januar, bei Flip for Kids ein Schlümpfe-Kart-Turnier und am Freitag, 12. Januar, ein NBA2K24-Turnier statt. Kommt vorbei und wir versprechen euch: Es wird lustig und die Zeit vergeht wie im Flug.

Woche der Optimisten

Das Jahr 2024 hat begonnen und wir versuchen, positiv in das neue Jahr zu starten!

Aber wie kann das gelingen? Das wollen wir mit euch zusammen herausfinden.

Vom 22. bis 26. Januar veranstalten wir im Flip eine Woche der Optimisten.

Als Erstes sammeln wir mit euch gute Vorsätze für das neue Jahr und unterstützen euch auch, sie einzuhalten. Außerdem dürft ihr positive Zukunftsbriefe schreiben und auch Collagen gestalten. Die Zukunftsbriefe werden dann bei uns gut verwahrt und in ein

paar Jahren wieder ausgeteilt. Am Mittwoch bekommt ihr im Tausch für eine gute Tat leckere Waffeln von uns geschenkt! Dazu gibt es täglich Komplimente to go und ein Quiz, bei dem ihr lernt, wie gut es der Welt eigentlich geht. Also seid gut zu euch und startet positiv in das neue Jahr!

KINDERHORT ANKERPLATZ

„Alles neu macht der Mai“ ...

... besagt ein altes Kinderlied. Bei uns im AWO-Kinderhaus Villa Schmitt war es der September, der vieles an Neuerungen mit sich brachte. Viele neue Kinder mit ihren Familien gehören nun zu unserer Einrichtung. Auch unsere neue Einrichtungsleitung, ihre Stellvertretung und neue Mitarbeiter durften wir im September willkommen heißen. Gerade in der Anfangszeit mussten alle Kinder und Mitarbeiter*innen

ihren Platz in den Gruppen finden und sich an die neuen Gegebenheiten gewöhnen. Deshalb ist es umso schöner, dass sich alle mittlerweile gut eingelebt haben.

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird immer unser neuer Elternbeirat gewählt. Uns hat es sehr gefreut, dass dieses Jahr so viele Eltern daran Interesse hatten und an der Wahl teilgenommen haben. Wir sind froh, so viele fleißige Unterstützer für unsere Einrichtung zu haben! Dankeschön!

Nun hat sich der Herbst auch schon von seiner schönsten Seite präsentiert und in den einzelnen Gruppen finden passend zur Jahreszeit Projekte und Angebote statt. Die Vorschulkinder waren im Rahmen ihres „Verkehrserziehungsführerscheins“ in Hallstadt unterwegs und haben fleißig Kastanien gesammelt. Daraus wurden lustige Kastanientiere gebastelt. Und auch sonst wurde allerlei gesungen, gebastelt, gewerkelt und gespielt.

In unserer Team-Fortbildung Mitte November haben wir unseren Fokus vor allem auf das Integrieren Maria Montessoris pädagogischer Grundsätze in unseren Kita-Alltag gelegt – eine Weiterentwicklung unseres Konzepts und unserer Haltung, von der sowohl „unsere“ Kinder als auch das Team profitieren.

Auch dieses Jahr war das Kinderhaus bei dem großen Laternenumzug in Hallstadt dabei und wir wurden dabei von vielen unserer Familien besucht. Damit auch jedes Kind seine eigene Laterne für den Umzug hatte, konnten sie

sich in der Einrichtung für ein Laternenmodell entscheiden, das sie dann zu Hause mit den Eltern gebastelt haben. Der Reiter St. Martin mit seinem Pferd und auch die musikalische Begleitung der Blaskapelle waren am Umzug für unsere Kinder die Highlights des Abends.

In der Weihnachtszeit war unser Elternbeirat sehr fleißig und mit einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt vertreten. Neben frisch gebackenen Waffeln verkaufte er auch Selbstgemachtes wie Kerzen, Bruchschokolade oder selbstgenähte Schals und Tücher. Der Erlös wurde vom Elternbeirat für unsere Rutsche im Garten gespendet und nun kann das Projekt im neuen Jahr starten!

Wir freuen uns nun auf das Jahr 2024 und sind gespannt, was wir alles Neues mit den Kindern entdecken und erleben dürfen. Wir hoffen, dass alle Familien und Angehörigen gut in das neue Jahr kommen und wünschen ihnen allesamt eine gute Zeit.

Ihr Team vom AWO-Kinderhaus Villa-Schmitt



Im Herbst wurden lustige Kastanientiere gebastelt, z. B. Spinnen und Raupen.



Auch unser Elternbeirat war mit einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt vertreten.

BÜRGERBLOCK / FREIE WÄHLER – ORTSVERBAND HALLSTADT

Vorstand wurde neu gewählt

Der Ortsverband Bürgerblock/ Freie Wähler Hallstadt hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung seine Vorstandschaft neu gewählt.

Erneut wurden der 1. Vorsitzende Joachim Nehr sowie dessen Stellvertreter Herbert Diller im Amt bestätigt. Roland Zoeke wurde neuer Kassier, er folgte dem nicht mehr zur Verfügung stehenden Stefan Weigel. Zum Schriftführer wurde erneut Ludwig Wolf gewählt. Die Beiräte Claudia Büttner, Wolfgang Christa und Dr. Gerd Kühlbrand komplettieren den Vorstand. Kassenprüfer wurden Peter Wolf und Stefan Weigel.

Die Versammlung dankte dem alten Vorstand für Leistung und Engagement, dem neuen wünschte man eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Im Anschluss berichteten die Bürgerblock/Freie Wähler-Stadträte von ihrer Arbeit. In der Vergangenheit wurde die Stadtsanierung abgeschlossen. Die Gestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße ist gelungen, die Innenstadt wurde so attraktiver gestaltet. Sie wurde mit mehr Leben erfüllt, im Zusammenwirken mit dem Innenstadtmarkt wurde auch die Aufenthaltsqualität erhöht.

Unter Federführung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach wurde die Hochwasserfreilegung durchgeführt. Die Dämme wurden erhöht, Spundwände eingezogen, Schutzmauern errichtet und eine „Bastei“ gestaltet. Insgesamt wurde der Hochwasserschutz verbessert.

Aufgabe für die Zukunft wird die Installation in der Montessori-schule mit Bau einer Dreifachturnhalle auf dem Areal der Dr.-Pfleger-Stiftung sein. Etwas südlicher davon soll eine Pflegeschule von Caritas und Diakonie entstehen.

Eine große Aufgabe in Zukunft wird auch die Erstellung von Wohnraum sein. So sollen an der Valentinstraße über 40 Wohnungen entstehen. Sie werden in verschiedenen Größen in zeitgemäßer Ausstattung zu bezahlbaren Preisen/Mieten erstellt.

Zum Abschluss dankte der 1. Vorsitzende für Teilnahme und Engagement und wünschte der zweitgrößten Stadtratsfraktion und dem Ortsverband für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg weiterhin. Gez. Ludwig Wolf

KINDERGARTEN ST. URSULA

Verwaltungskraft für Kindertages- stätte gesucht

Die Katholische Filialkirchenstiftung St. Ursula Dörfleins sucht für ihre Kindertagesstätte in Dörfleins zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Verwaltungskraft (m/w/d) mit derzeit 15 bis 20 Stunden in der Woche.

Die wesentlichen Aufgaben sind u. a. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten, finanzielle Abrechnung im KiBiGWeb sowie Arbeiten im adebisKITA (Abrechnungs- und Verwaltungsprogramm für Kindertagesstätten).

Wir erwarten u. a. eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über eine Bewerbung, online an unsere Kindertagesstätte:
st-ursula.hallstadt@kita.erzbis-tum-bamberg.de



Die neu gewählte Vorstandschaft

KATH. BURSCHEN- UND MÄNNERVEREIN

Anbetung und Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, 21. Januar, werden in der St. Ursula-Kapelle eucharistische Betstunden angeboten. Beginn ist um 14 Uhr mit einer kindgerechten Andacht für Familien, der feierliche Abschluss mit Pater Dieter Lankes ist um 17 Uhr. Danach sind alle Gläubigen,

Familien und Vereine zur traditionellen Lichterprozession durch das Dorf eingeladen. Kerzen für die Kinder können in der Kita oder am Tag selbst in der Kirche erworben werden. Es wäre schön, wenn die Anwohner zur Ehre des Allerheiligsten auch ihre Häuser mit Lichtern schmücken. Nach dem Schlusseggen (ca. 18 Uhr) beginnt in der Brauerei Eichhorn die Jahreshauptversammlung des Kath. Burschen- und Männervereins Dörfleins, auch hierzu herzliche Einladung!

HANS-SCHÜLLER-SCHULE

Einladung zum Informationsabend

„Mein Kind kommt in die Schule“ – Informationen und Hilfen für Eltern von Schulanfängern.

Am Mittwoch, 10. Januar, um 18.30 Uhr in der kleinen Turnhalle der Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hallstadt.

TERMINE



Montag, 1. Januar

- 10.30 Uhr **Festgottesdienst**
St. Kilian
- 17.00 Uhr **Ökumenische Segensfeier zum neuen Jahr**
(am Morgen ist kein Segnungsgottesdienst in der Johanneskirche)
St. Kilian

Dienstag, 2. Januar

- 9.00 Uhr **Frühstückstreff**
Evang. Gemeindeheim
- 19.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian

Mittwoch, 3. Januar

- 10.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian

Freitag, 5. Januar

- 18.00 Uhr **Weihnachtliche Feier**
St. Kilian Verein,

evang. Gemeindeheim

Samstag, 6. Januar

- 9.00 Uhr **Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger**
St. Kilian
- 10.00 Uhr **Abendmahl-gottesdienst zum Epiphaniast**
Evang. Johanneskirche

Sonntag, 7. Januar

- 9.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian
- 10.00 Uhr **Singgottesdienst**
Evang. Johanneskirche
- 10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian
- 11.30 Uhr **Mesner-Schnupper-Einführung**
St. Kilian





TERMINE

Dienstag, 9. Januar

19.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian

Kleine Turnhalle
Hans-Schüller-
Grund- und
Mittelschule

Treffpunkt: Parkplatz
Diller-Keller,
Dörfleins/Mainleite
(bei schlechtem
Wetter in der Kirche)

Mittwoch, 10. Januar

10.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian
18.00 Uhr **Hauptverwaltungs-
ausschuss**
Sitzungssaal,
Bürgerhaus
18.00 Uhr **Erstkommunion-
Infoabend**
für Eltern, die Grup-
penstunden überneh-
men möchten,
Pfarrheim Hallstadt
18.30 Uhr **Informationsabend**
zur Schulein-
schreibung
an der Hans-
Schüller-Schule

Freitag, 12. Januar

Ab 12.00 Uhr **Abholung der**
Christbäume
in Dörfleins
FFW Dörfleins
15.00 Uhr **Gottesdienst**
Seniorenheim
St. Kilian

Samstag, 13. Januar

15.00 Uhr **Knut**
FFW Dörfleins,
Grillplatz am
Diller-Keller
16.30 Uhr **Ökumenischer**
Gottesdienst
im Winterwald

Sonntag, 14. Januar

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche
10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian

Montag, 15. Januar

18.00 Uhr **Bau-, Umwelt- und**
Verkehrsausschuss
Sitzungssaal,
Bürgerhaus
19.30 Uhr **Kirchenvorstands-
sitzung**





Evang. Gemeinde-
heim

mit Lichterprozession
St. Ursula

Sonntag, 28. Januar

Dienstag, 16. Januar

- 9.00 Uhr **Frühstückstreff**
Evang. Gemeinde-
heim
- 18.00 Uhr **AFRA – der offene
Treff für Frauen**
Filmabend
(Infos im Pfarramt)
- 19.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian

Mittwoch, 17. Januar

- 10.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian
- 15.00 Uhr **Senior*innen lesen
für Senior*innen**
Fischergasse 4

Freitag, 19. Januar

- 16.00 Uhr **Konfitreff**
Evang. Gemeinde-
heim

Sonntag, 21. Januar

- 10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche
- Ewige Anbetung**
in St. Ursula
- 14.00 Uhr **Kindgerechte
Andacht
für Familien**
St. Ursula
- 15.00 Uhr **Andacht zu Ehren
des hl. Sebastian**
(gestaltet vom
Kriegerverein
Dörfleins)
St. Ursula
- 16.00 Uhr **Betstunde**
St. Ursula
- 17.00 Uhr **Feierliche
Schlussandacht**

Dienstag, 23. Januar

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
- 18.00 Uhr **Weggottesdienst
mit den Erstkommunionkindern**
St. Kilian

Mittwoch, 24. Januar

- 18.00 Uhr **Stadtrat**
Sitzungssaal,
Bürgerhaus

Samstag, 27. Januar

- 14.00 Uhr **Taufgottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche

- 9.00 Uhr **Wortgottesfeier**
St. Kilian
- 10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche
- 10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian
- 14.00 Uhr **Kinderfasching**
TV Hallstadt,
Bettelseehalle

Dienstag, 30. Januar

- 19.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian

Mittwoch, 31. Januar

- 10.00 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Kilian



**Die Theatergruppe Hallstadt
präsentiert 2024**



Den beliebten und bekannten Klassiker:

Arson und Spitzenhäubchen

Kriminalkomödie von Joseph Kesselring, übersetzt ins Fränkische

Freuen Sie sich auf ein paar vergnügte Stunden gespickt mit schwarzem Humor

Termine

Freitag, 22.03.2024 19:00 Uhr Premiere
 Samstag, 23.03.2024 19:00 Uhr
 Sonntag, 24.03.2024 18:00 Uhr
 Ostersonntag, 31.03.2024 18:00 Uhr
 Ostermontag, 01.04.2024 18:00 Uhr
 Freitag, 05.04.2024 19:00 Uhr
 Samstag, 06.04.2024 19:00 Uhr

Ort:

Hans-Schüller-Schule Hallstadt, Königshofstraße 3

Vorverkaufsstellen:

online:

Lotto-Hümmel im ERTL- Zentrum, Hallstadt
 bvd-Kartenservice, Lange Str. 39-41, Bamberg
www.okticket.de

Veranstaltungen im



in Hallstadt



Donnerstag, 11. Januar, 20 Uhr

Mathias Tretter – Nachgetrert – der satirische Jahresrückblick

Fragen Sie sich nicht auch, wo die letzten Jahre hingegangen sind? Als wären sie einfach aus dem Leben geschnitten. Nichts war mehr, wie es war. Ganze sechs Jahre gab es keinen Jahresrückblick von Mathias Tretter. Weil er sich irgendwann gefragt hat: Warum noch mal erinnern an alles, was einen schon beim ersten Hören genervt hat? Reicht doch, dass es einmal passiert ist. Doch mit jedem neuen Live-Ticker steigt die Nachfrage – wo so viel Gegenwart ist, braucht's auch ein bisschen Vergangenheit. Und Mathias Tretter liefert sie jetzt wieder.

Freitag, 12. Januar, 19.30 Uhr

Die ultimative Schlagergala – mit Eliza und Band

Ein fantastischer Partyabend mit den großen Hits der letzten 50 Jahre von Andrea Berg, Roland Kaiser, Helene Fischer, Andy Borg, Spider Murphy Gang, Costa Cordalis, der NDW und u. v. m. Die Schlagerzeitreise von damals aus den 50ern bis heute. Ein vielversprechender und emotionaler Abend mit vier talentierten Musikern, die mit Professionalität, tollen Stimmen und guter Laune musikalischen Schlagergenuss versprechen. Ein Abend mit Mitsing-Garantie, aber auch einfach zum Genießen und Schwelgen.



Freitag, 19. Januar, 20 Uhr

Baker & Lüddecke – 2 Stimmen & 2 Gitarren

Wer Suzan und Dennis auf der Bühne erlebt, spürt, dass es etwas ganz Besonderes ist, was die beiden Künstler verbindet: Herzenswärme und die geballte Kraft der Musik. Suzan Baker ist Sängerin und Songwriterin – mit ehrlichen Texten, die direkt aus dem Herzen kommen. Bereits mit drei Jahren schmeterte Suzan Baker mit einem Holzlöffel als Mikrofonersatz Songs von T-Rex und Deep Purple. Dennis Lüddecke ist für Suzan ihr Partner in Crime, der all

ihre musikalischen Ideen – scheinen sie auf den ersten Blick noch so ausgefallen zu sein – umsetzt und durch sein Flamenco-geprägtes, teils perkussives Gitarrenspiel jedem Song eine besondere Note verleiht.

Samstag, 27. Januar, 20 Uhr

AB/CD – Tribute to AC/DC

Malcolm Young folgt Bon Scott in den „Rockhimmel“, den Rockolymp. Brian Johnson und Cliff Williams verabschieden sich bei AC/DC ... Traurig, aber wahr! Auch wenn das Original live wahrscheinlich nicht mehr zu sehen sein wird, bietet AB/CD den Fans weiterhin die Möglichkeit, ihre Lieblingsmusik auf Konzerten von einer der weltweit besten AC/DC-Tribute-Bands zu genießen! AC/DC, ein Synonym für Härte, rohe Gitarrenriffs und eingängige Songs von ungeheurer Energie. Die sechs Musiker aus dem Großraum Frankfurt-Aschaffenburg sind allesamt mit der Musik von AC/DC aufgewachsen.

